



Allgemeinverfügung Nr. 1 / 2020

Maßnahmen zur Vorbeugung einer Pandemie durch COVID 19 (Coronavirus SARS-CoV-2)

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ottweiler,

die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hatte am 26.02.2020 einen öffentlichen Gesundheitsnotfall mit internationaler Relevanz ausgerufen. Wir befinden uns seit 12.03.2020 in der Pandemischen Warnperiode Level 5 mit dem Ziel der Eindämmung.

Mit Feststellung einer Pandemie durch die WHO (Level 6) sind – je nach Krankheitsfallzahlen der Region – regionale Maßnahmen im Katastrophenschutz möglich.

Oberste Katastrophenschutzbehörde im Saarland ist das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport.

Untere Katastrophenschutzbehörde ist der Landkreis Neunkirchen.

Aktuell ist der Katastrophenfall nicht festgestellt nach §16 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG).

Eine exponentielle Entwicklung des Virus ist möglichst zu verhindern um insbesondere ältere sowie gesundheitlich schwächere Menschen zu schützen.

Auf Grundlage von Entscheidungen der Bundes- und Landesregierung habe ich daher heute Folgendes bis auf unbestimmte Zeit angeordnet:

- **Keine** Veranstaltungen mit öffentlichem Charakter
- Blutspendetermine bleiben ausgenommen
- Religiöse Anlässe sind in Verantwortung der Kirchen und Religionsgemeinschaften zu regeln
- Der **Kontakt** oder der Austausch zwischen den Bürgerinnen und Bürgern mit den Beschäftigten in allen Dienststellen und Einrichtungen der Stadtverwaltung Ottweiler ist auf das **zwingend Notwendigste** zu reduzieren.
- Die Stadtverwaltung ist **nur noch** per Telefon, Fax, Post, oder E-Mail zu erreichen.
- Publikumsverkehr wird nur in Ausnahmefällen bei unaufschiebbaren Angelegenheiten zugelassen.
Ein Termin ist vorher telefonisch zu vereinbaren.
- Ein unangemeldeter Besuch wird nicht empfangen.
- **Die Dienstgebäude sind verschlossen.** Die Klingel ist zu nutzen.

Die Schließung betrifft:

Die Stadtverwaltung, den Bauhof, die TouristInfo, die Stadtbücherei, die städtische Musikschule, alle Sport- und Turnhallen, Mehrzweckhallen, Kindertagesstätten und Schulen.

Es werden nach Terminvereinbarung ermöglicht:

- Bestattungen, Nutzung Einsegnungshallen
- Trauungen - nur noch eingeschränkt.
Die zugelassene Personenzahl wird auf acht begrenzt (Brautpaar, Trauzeugen und Eltern des Brautpaares).
- Beurkundungen
- Beratung in dringenden Rentenangelegenheiten
- Rückgabe von Büchern, Ausleihen sind bis auf weiteres ausgeschlossen.
- frühzeitige Offenlage und Beteiligung der Öffentlichkeit an Bebauungsplänen (Die Planunterlagen sind auch auf der Homepage der Stadt Ottweiler unter www.ottweiler.de in der Rubrik „Wirtschaft und Umwelt“ unter „Bauleitplanung“ zu finden).

Notfallgruppen werden im Kita-Bereich eingerichtet:

Die Notfallgruppen werden nach Weisung der Landesregierung voraussichtlich nach Berufsgruppen gebildet. Diese liegt derzeit noch nicht vor. Weitere Informationen folgen!

Entsorgung:

Die Entsorgung erfolgt weiterhin planmäßig.

Geöffnet bleibt das EVS-Wertstoffzentrum.

Ab Samstag den 21.03.2020 wird die Grünschnittsammelstelle an der B 420 geöffnet.

Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.

Erreichbarkeiten:

- Alle Erreichbarkeiten sind unverändert gültig
- **Zentrale Vermittlung Tel.: 06824 3008-0**
- auf der Internetseite www.ottweiler.de ist ein Rufnummernverzeichnis hinterlegt, via „Rathaus“, „was erledige ich wo?“
- Rufbereitschaft Bauhof Tel.: 06824 700059
- Stadtbücherei Tel.: 06824 3008 81
- Friedhofsamt Tel.: 06824 3008 21
- Standesamt Tel.: 06824 3008 11
- Amt für Stadtentwicklung (Offenlage Bebauungspläne)
Tel.: 06824 3008 35 oder -36 oder per E-Mail unter stadtentwicklung@ottweiler.de

Abschließend bitte ich Sie um Verständnis für die getroffenen Entscheidungen und wünsche Ihnen allen weiterhin viel Gesundheit.

Im Original gezeichnet

Holger Schäfer

Bürgermeister

Siegel